



PRESSEMITTEILUNG

Zahl der genehmigten Bauvorhaben im ersten Halbjahr gesunken

Baugewerbe fordert Entschlackung des Vergaberechts und Entbürokratisierung der Planungs- und Genehmigungsprozesse

Berlin, 17.08.2022. „Die zurückgehende Zahl der Baugenehmigungen im ersten Halbjahr 2022 zeigt die Verunsicherung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in der Hauptstadt sowie in Brandenburg. Das liegt vor allem an den politischen Initiativen wie der Enteignungsdebatte in Berlin, aber auch an den unkalkulierbaren Materialpreisen. Auch komplizierte und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren tragen dazu erheblich bei. Hinzu kommen die aktuelle Energiekrise sowie Lieferengpässe, die den Neubau und die Sanierung von Gebäuden erheblich verteuern und verzögern. Daher muss die Politik in erster Linie Anreize für die Wohnungswirtschaft und Investoren schaffen, Fördermittel etablieren, das Baurecht und die öffentliche Vergabe entbürokratisieren“, erklärt Dr. Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau.

Laut aktuellen Zahlen des Landesamts für Statistik wurden im 1. Halbjahr 2022 erneut weniger Bauvorhaben in Berlin und Brandenburg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum genehmigt. In Berlin gibt es einen Rückgang von 9,5 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 und in Brandenburg 9,9 Prozent. Insbesondere die Genehmigungen im Wohnungsbau sind mit circa 23 Prozent in Berlin und circa 9 Prozent in Brandenburg von dem Rückgang betroffen. Im Hinblick auf den Wohnraummangel und das ambitionierte Ziel des Berliner Senats von 20.000 neuen Wohnungen pro Jahr sind die Aussichten trüb.

Die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. vertritt die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft in Berlin und Brandenburg. Sie betreut rund 900 Betriebe und ist damit der größte Bauarbeitgeber- und Bauwirtschaftsverband in der Region. Weitere Informationen unter www.fg-bau.de.

Pressesprecher:
Thomas Herrschelmann
Tel.: 030 / 86 00 04-57 | Mobil: 0151 / 422 670 76
E-Mail: herrschelmann@fg-bau.de